


WIR MACHEN TARIF

INFORMATIONEN FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

 facebook.com/verdi

 @_verdi
#wirsindeswert

wir-sind-es-wert.verdi.de

27. März 2020

Aufnahme von Tarif-Verhandlungen mit der VKA zu Kurzarbeit am 30. März 2020

Die ver.di-Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 25. März 2020 beschlossen, mit der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) kurzfristig in Verhandlungen zu einem Tarifvertrag Kurzarbeit einzutreten.

Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst erbringen unter schwierigsten Bedingungen insbesondere in den Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten, in der Ver- und Entsorgung, den Sparkassen, im Nahverkehr, in den Jobcentern, bei der Bundesagentur für Arbeit und in vielen Bereichen der Verwaltung für die Versorgung der Bevölkerung absolute Höchstleistungen. Es verdient unseren absoluten Respekt und unsere Hochachtung.

Doch angesichts der aktuellen durch das Corona-Virus ausgelösten Krise erleben wir gerade, dass mit den zum Schutz der Bevölkerung getroffenen Maßnahmen auch erhebliche Einschnitte für viele Beschäftigte verbunden sind.

In Zeiten des Stillstands des öffentlichen und kulturellen Lebens erfolgt die Schließung von Bädern, Theater oder Museen. Viele Bereiche, wie zum Beispiel Häfen und auch Teile des Nahverkehrs, sind ebenfalls von Schließung oder massiven Einschränkungen betroffen. Oberste Priorität kann daher nur sein, die Arbeitsplätze dieser Beschäftigten und ihren Lebensunterhalt zu sichern. Dort, wo es notwendig ist, soll Kurzarbeit möglich sein. Jedoch dürfen die aktuellen Probleme keinesfalls zu Lasten der betroffenen Beschäftigten gelöst werden.

In den Regelungen des Tarifrechts des öffentlichen Dienstes gibt es derzeit keine Vereinbarungen über Kurzarbeit.

Um zu verhindern, dass einzelne kommunale Arbeitgeber mit Beschäftigten vor Ort individuelle Regelungen abschließen, will ver.di mit einem Tarifvertrag einen festen Rahmen vereinbaren.

Dazu müssen jetzt Regelungen vereinbart werden, die einerseits die öffentliche Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger gewährleisten und andererseits die Beschäftigten tarifvertraglich absichern.

Dieser Tarifvertrag, der nur zeitlich befristet zur Krisenbewältigung gelten soll, muss insbesondere Regelungen zum Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen, zu einem Aufstockungsbetrag des Kurzarbeitergeldes, um reale Entgeltausfälle weitestgehend abzumildern oder gar komplett zu beseitigen und Schutzbestimmungen für Risikogruppen enthalten.



Frank Werneke
ver.di-Vorsitzender

Auch für den öffentlichen Dienst und öffentliche Unternehmen besteht im Zusammenhang mit der durch das Corona-Virus ausgelösten Krise Handlungsbedarf. Dort, wo es notwendig ist, soll Kurzarbeit möglich sein. Dafür ist ein Rahmen erforderlich, der grundsätzliche Bedingungen regelt. Die Sicherung der Arbeitsplätze und des Lebensunterhalts haben für ver.di oberste Priorität.

Wir werden am 30. März 2020 mit der VKA die Verhandlungen aufnehmen. Ziel ist es, zeitnah einen Abschluss zu erreichen.

Lasst uns diese schwierigen Zeiten solidarisch meistern. Bleibt gesund!

VER. STÄRKT ÖFFENTLICHE DIENSTE

ver.di